

## „Wir werden die Schkola erweitern“

Geschäftsführerin Ute Wunderlich erklärt, warum ein Gerichtsurteil vom September darauf keinen Einfluss hat.

23.01.2018

Von Jan Lange



Ute Wunderlich, die Geschäftsführerin der Schkola, ist optimistisch, dass der freie Schulverbund auch für seine Ostritzer Schule bald staatliche Zuschüsse bekommt.

© Thomas Eichler

**Ostritz.** Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Bautzen hat im September 2017 entschieden, dass der Freistaat Sachsen der Schkola Ostritz keine staatlichen Zuschüsse zahlen muss. Die Oberschule sei nach Ansicht der Richter zwar von der Bildungsagentur genehmigt, aber nicht als solche von der Schkola vollständig betrieben worden, da es bisher nur eine fünfte und sechste Klasse gab. Seit vorigem Jahr gibt es auch eine siebente Klasse. Welche Folgen das OVG-Urteil für den freien Schulverbund hat, ist lange nicht klar gewesen, da noch nicht die Begründung des Gerichts vorlag. Mit Schkola-Geschäftsführerin Ute Wunderlich sprach die SZ nun über den aktuellen Stand.

**Frau Wunderlich, mit der Begründung des Urteils hat sich das Oberverwaltungsgericht etwas Zeit gelassen. Liegt sie Ihnen inzwischen vor?**

Ja, das Urteil liegt uns inzwischen schriftlich vor. Das Oberverwaltungsgericht hat entschieden, dass das Verfahren nicht weiter verfolgt wird, weil wir inzwischen weitere Klassen in Ostritz aufbauen und damit eine eigenständige Oberschule etablieren. Zwischen dem Start unseres Vorhabens und der letztinstanzlichen Entscheidung

sind acht Jahre vergangen. In dieser Zeit hat sich viel verändert, so dass wir inzwischen eine andere Idee verfolgen.

### **Sie werden also nicht in Widerspruch gegen das Urteil gehen?**

Das Urteil lässt keine Revision zu. Dennoch sind wir mit dem OVG in Kontakt, weil das Urteil unserer Ansicht nach die Änderungen im Gesetz über freie Schulen in Sachsen, das seit Anfang August 2015 in Kraft ist, nicht berücksichtigt. Es kann also sein, dass das Urteil noch mal überarbeitet wird.

### **Welche Auswirkungen hat die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts auf den Schulalltag?**

Auf den Schulalltag hat die Entscheidung keine Auswirkung. Wir verfolgen weiter unsere Idee, die Schkola Ostritz als eigenständige Oberschule zu etablieren. Für diese Oberschule liegt, nebenbei bemerkt, ja auch eine Genehmigung vor.

### **Bedeutet es aber, dass die Eltern höhere Beiträge bezahlen müssen?**

Die Elternbeiträge bleiben, wie sie sind.

### **Seit diesem Schuljahr lernt auch eine siebente Klasse an der Schkola Ostritz, die Erweiterung ist damit aber noch nicht zu Ende. Verzögert sie sich aufgrund der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts?**

Da wir keine Außenstelle betreiben, sondern der Genehmigung einer Oberschule folgen, wird die Erweiterung im nächsten Schuljahr weiter erfolgen. Die Entscheidung des Gerichts ist so ausgefallen, weil wir die Oberschule weiterführen. Es läuft also alles, bis auf die Finanzen, im Plan.

### **Wie viele Schüler lernen derzeit an der Schkola Ostritz in der siebenten Klasse?**

Derzeit sind es acht Schüler.

### **Wie werden Sie diese zusätzlichen Schüler finanziell stemmen, wenn es aufgrund des Urteils keine staatlichen Zuschüsse gibt?**

Wir rechnen mit staatlichen Zuschüssen. Die Rechtslage, die seit dem 1. August 2015 gilt, sagt klar aus, dass eine Schule in der Wartefrist – und als solche ist der jetzige Zustand mindestens zu werten – sofort 40 Prozent und später weitere 40 Prozent der normalen staatlichen Zuschüsse erhält. Das ist im Urteil nicht berücksichtigt, weswegen wir eine Nachbesserung erwarten. Unsere Erfahrung sagt aber, dass so etwas dauern kann.

**Sie gehen davon aus, dass die Finanzierung mindestens ab diesem Schuljahr rückwirkend gezahlt wird. Was veran-**

**lasst Sie zu dieser Annahme?**

Da wir eine genehmigte Schule betreiben und dies auch niemand anzweifelt, kann auch niemand anzweifeln, dass wir uns mindestens in der Wartefrist befinden.

**Sie haben erklärt, dass erst nach genauer Kenntnis der Urteilsbegründung weitere Schritte geplant werden können. Welche Schritte haben Sie da im Blick?**

Damit ist vor allem gemeint, dass sich die geltende Rechtslage ab dem 1. August 2015 im Urteil wiederfindet. Wir blicken auf jeden Fall optimistisch auf die weitere Entwicklung am Standort Ostritz.

---

Artikel-URL: <http://www.sz-online.de/nachrichten/wir-werden-die-schkola-erweitern-3865712.html>

---